

SO UNTERSTÜTZEN SIE IHR KIND

- ▶ Gehen Sie mit den Schwierigkeiten des Kindes oder Jugendlichen sensibel um, wenn Sie mit ihm oder anderen in seiner Gegenwart darüber sprechen.
- ▶ Haben Sie Geduld und bestärken Sie Ihr Kind, wenn es sich bemüht.
- ▶ Vermitteln Sie eine positive Einstellung zum Fach Mathematik.
- ▶ Lassen Sie sich von Ihrem Kind genau erklären, wie es rechnet. Besprechen Sie mit der Lehrkraft, wenn Ihnen dabei etwas auffällt.

Für Kinder in der Primarstufe

- ▶ Wecken Sie Neugier und Interesse am Abzählen, Schätzen, Vergleichen und Ordnen von Alltags- und Naturmaterialien.
- ▶ Die Lehrkraft Ihres Kindes kann Ihnen genau sagen, welche Aufgaben Ihr Kind schon beherrscht und was es noch üben muss.
- ▶ Üben Sie am besten kurz, wiederholt und regelmäßig mit Ihrem Kind. Erfolge stellen sich erst nach längerer Zeit ein.

Die Mathematiklehrkraft und die speziell geschulte Beratungslehrkraft in der Primarstufe beraten Sie und empfehlen gern passende Fördermaßnahmen und -materialien für das Üben zu Hause, z. B. Arbeitshefte, Lernkarteien, Rechenspiele und Apps.

KONTAKT

Fachkoordinatorin für Rechenschwierigkeiten

Carolin Naschke

carolin.naschke@senbjf.berlin.de

Weitere Informationen:

Schwierigkeiten im Lesen, Rechtschreiben und Rechnen – Leitfaden zur Diagnostik mit Hinweisen zum Nachteilsausgleich und Notenschutz.

www.berlin.de/sen/bjf/go/rechnen



Gestaltung: SenBJF, Referat ZS I
Foto: Hans Scherhauser
Oktober 2020

Senatsverwaltung
für Bildung, Jugend
und Familie

be  Berlin

Bernhard-Weiß-Straße 6
10178 Berlin
Telefon (030) 90227-5050
www.berlin.de/sen/bjf
post@senbjf.berlin.de

Senatsverwaltung
für Bildung, Jugend
und Familie

be  Berlin



RECHEN- SCHWIERIGKEITEN

Jahrgangsstufen 1 – 10:
Informationen für Eltern

RECHENSCHWIERIGKEITEN

Manche Kinder benötigen viel Unterstützung und Übung, um mathematisches Denken zu entwickeln. Sie entwickeln nur langsam Vorstellungen von Mengen, Zahlen und Rechenwegen.

Es fällt ihnen schwer, Rechenaufgaben zu lösen oder in Bildern, Geschichten und Texten Rechenaufgaben zu erkennen.

Mit der passenden, gezielten Förderung lassen sich Rechenschwierigkeiten oft überwinden.

Bei folgenden Anzeichen sollten Sie ein Beratungsgespräch mit der Mathematiklehrkraft Ihres Kindes führen:

► **Schwierigkeiten beim Verständnis von Zahlen und Mengen**

Das Kind kann Mengen und Zahlen nicht gut ordnen oder vergleichen, es verbindet mit Zahlenräumen und Stellenwerten offensichtlich keine oder falsche Vorstellungen.

► **Fehlende Ablösung vom zählenden Rechnen**

Junge Grundschul Kinder nutzen Finger und Materialien, um damit zunächst handelnd zu rechnen und dadurch Vorstellungen zu entwickeln. Kinder mit Rechenschwierigkeiten behalten das Abzählen bei.

Rechenschwierigkeiten feststellen

Die Mathematiklehrkräfte beobachten in ihren Klassen, wie sich die Rechenfertigkeiten der Kinder entwickeln. Um Rechenschwierigkeiten festzustellen, nutzen sie verschiedene Überprüfungs- und Testverfahren. Dadurch lässt sich die Förderung genau auf den festgestellten Bedarf abstimmen.

Über die Ergebnisse und individuellen Fördermaßnahmen informiert Sie die Schule Ihres Kindes. Sie berät Sie auch zum weiteren Vorgehen.

Bleiben die Schwierigkeiten trotz längerfristiger individueller Förderung bestehen, ist von stark ausgeprägten Rechenschwierigkeiten auszugehen.

Um Ihr Kind bei Leistungsüberprüfungen zu entlasten, kann es unter bestimmten Voraussetzungen Nachteilsausgleich und Notenschutz erhalten.

NACHTEILSAUSGLEICH

Für Kinder und Jugendliche mit Rechenschwierigkeiten kann die Klassenkonferenz einzelne Maßnahmen bestimmen und während des Schuljahrs anpassen. So ist es möglich, dass Ihr Kind

- bei schriftlichen Arbeiten eine Verlängerung der Arbeitszeit um bis zu 25 % erhält und
- methodisch-didaktische sowie strukturierende Hilfen nutzen kann.

Dabei gilt:

- Lernerfolgskontrollen dürfen nicht vereinfacht oder gekürzt werden.
- Maßnahmen des Nachteilsausgleichs werden nicht auf dem Zeugnis vermerkt.

Fachliche Unterstützung

Das SIBUZ (Schulpsychologisches und Inklusionspädagogisches Beratungs- und Unterstützungszentrum) berät Lehrkräfte, Eltern und Schülerinnen und Schüler bei Fragen zur Feststellung von Rechenschwierigkeiten und zu möglichen Fördermaßnahmen.

NOTENSCHUTZ

In den Jahrgangsstufen 3 und 4 ist es auch möglich, dass die Leistungen im Fach Mathematik für das betreffende Schuljahr nicht benotet werden. Dies müssen die Eltern beantragen.

Antrag auf Notenschutz

Bitte lassen Sie sich vor dem Antrag unbedingt von der Fachlehrkraft Ihres Kindes beraten:

Das Antragsformular finden Sie online:
www.berlin.de/sen/bjf/go/rechnen

ÜBERGANG IN DIE WEITERFÜHRENDE SCHULE

Die Grund- oder Gemeinschaftsschule gibt alle wichtigen Unterlagen im Schülerbogen an die weiterführende Schule weiter, z. B.:

- Feststellung der Rechenschwierigkeiten
- Dokumentation von Fördermaßnahmen
- Informationen zum Nachteilsausgleich und Notenschutz
- ggf. Empfehlungen der abgebenden Schule

In den Jahrgangsstufen 7 bis 10 können Schülerinnen und Schüler mit stark ausgeprägten Rechenschwierigkeiten weiter einen Nachteilsausgleich in Form der Arbeitszeitverlängerung um bis zu 25 Prozent erhalten. Auch für die schriftlichen Prüfungsarbeiten am Ende der Sekundarstufe I können Sie diese Arbeitszeitverlängerung beantragen.

Die schulischen Abläufe und Fristen erfragen Sie bitte rechtzeitig an der besuchten Sekundarschule.